

## **Auftaktbesprechung**

### **Rahmenplanung zur Lärmaktionsplanung (4. Runde) im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm)**

#### Ergebnisprotokoll

Datum: 07.10.2022. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)  
Haus S  
H.-v.-Tresckow-Str. 2 – 13  
14467 Potsdam

#### Teilnehmende:

Herr Hertelt, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Frau Weiß, Gemeinde Eichwalde

Herr Wüllner, Gemeinde Großbeeren

Herr Borg, Stadt Königs Wusterhausen

Herr Seewald, Stadt Ludwigsfelde

Herr Reder, Gemeinde Rangsdorf

Frau Moch, Gemeinde Schönefeld

Herr Sonntag, Gemeinde Schulzendorf

Herr Dr. Volz, LfU

Herr Snizek, LfU

Herr Dr. Beck, MLUK

Herr Krüsmann, MLUK

Es wurden folgende Inhalte besprochen bzw. präsentiert:

#### 1. Begrüßung durch den Referatsleiter 54 des MLUK, Herr Dr. Beck (MLUK)

- Herr Dr. Beck begrüßte im Namen des MLUK die Teilnehmenden und erinnerte an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Flughafenumfeldkommunen anlässlich der zurückliegenden Runden der Lärmaktionsplanung zum Teilaspekt Fluglärm. Er wünschte der neu zusammengetretenen interkommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Rahmenplanung zur Lärmaktionsplanung der 4. Runde viel Erfolg.

#### 2. Ergebnisse der Lärmkartierung des Flughafens BER 2022, Herr Dr. Volz (LfU)

- Zum 30.06.2022 hat das MLUK/LfU die gesetzliche Umgebungslärmkartierung für den Flughafen BER (Bezugsjahr 2021) durchgeführt. Eine Kartierung mit dem durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz empfohlenen Bezugsjahr 2019 war nicht möglich, da der Flughafen zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Betrieb war. Die Kartierung

auf der Grundlage des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht den Anforderungen gemäß § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz.

- Herr Dr. Volz informierte über die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung für den Flughafen BER anhand des als Anlage 1 beigefügten Vortrages.

### 3. Neuerungen bei den Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Umgebungslärmkartierung und die Lärmaktionsplanung, Herr Krüsmann (MLUK)

- Herr Krüsmann informierte über neue Anforderungen und neue Regelungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie über die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Lärmaktionsplanung anhand der Folien 2 bis 6 des als Anlage 2 beigefügten Vortrages.
- Nach der aktuellen Rechtsprechung des EuGH sind Lärmaktionspläne für alle Gebiete aufzustellen, für die Lärmkarten vorliegen (auch soweit innerhalb der kartierungspflichtigen Isophonenbänder keine Betroffenen ermittelt wurden). Dies ist bei der Lärmaktionsplanung (4. Runde) auch im Flughafenumfeld BER zu beachten.

### 4. Erläuterung zu den Möglichkeiten einer erneuten Rahmenplanung, Diskussion von Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen im Flughafenumfeld für die Vorbereitung einer Leistungsbeschreibung zur externen Vergabe an ein Ingenieurbüro durch das MLUK, Herr Krüsmann (MLUK)

- Herr Krüsmann informierte über die Einbettung der Rahmenplanung in die bestehenden rechtlichen Anforderungen und die Aktivitäten der beteiligten Akteure, über den zu betrachtenden Untersuchungsraum, bislang vorliegende Ergebnisse aus zurückliegenden Runden der Lärmaktionsplanung, Ansätze für ein Wiederaufgreifen und Überarbeiten einzelner Ergebnisse sowie über mögliche weitere Untersuchungsschwerpunkte anhand der Folien 13 bis 22 des als Anlage 2 beigefügten Vortrages.
- Im Ergebnis der Diskussion sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, den bestehenden Aktualisierungsbedarf in Bezug auf die Planungszone Siedlungsbeschränkung des Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.
- Hinsichtlich der Ergebnisse zu den untersuchten Bahnnutzungskonzepten (DROps) für den Nachtzeitraum aus der Rahmenplanung der 3. Runde sprachen sich die Teilnehmenden für ein Wiederaufgreifen des Themas unter örtlich differenzierterer Betrachtung der Betroffenheiten und deren Darstellung aus. Die optionale Möglichkeit der Untersuchung weiterer flugverfahrensbezogener Fragestellungen soll berücksichtigt werden.
- Die Teilnehmenden sprechen sich für eine Gesamtlärmkartierung der Flughafenregion aus. Verschiedene Prognoseszenarien sollen in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.
- Bis Jahresende 2022 erarbeitet das MLUK/LfU unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel 2023/24 eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Ein Vergabeverfahren ist für Anfang des Jahres 2023 vorgesehen. Die Arbeiten des auszuwählenden Ingenieurbüros sollen dann im März 2023 beginnen und mit Vorlage des Rahmenplans spätestens im März 2024 abgeschlossen werden.

- Die Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, den Entwurf der Leistungsbeschreibung Anfang des Jahres 2023 in einer nächsten Besprechung abzustimmen.

#### 5. Einbeziehung der SenUMVK, der Flughafengesellschaft und ggf. weiterer Akteure

- Die Teilnehmenden befürworten die Einladung eines Vertreters/einer Vertreterin der SenUMVK und der Flughafengesellschaft zu den Besprechungen. Weitere Akteure sollen je nach Bedarf eingeladen werden.

#### 6. weiteres Vorgehen

- Die Teilnehmenden sprechen sich für ein Rotieren des Besprechungsortes aus.
- Die nächste Besprechung soll in Schulzendorf stattfinden. Eine Terminabfrage erfolgt zeitnah durch das MLUK.

J. Krüsmann